

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/021/2014

Kreisausschuss am 25.09.2014

Zu Punkt 19.2: Behandlung des Gesamtfehlbetrages aus dem bestätigten Gesamtabschluss 2012
--

KA Dr. Ibold erfragt, wie viel Mittel in der Ausgleichsrücklage nach der Entnahme noch enthalten ist und ob man den zu entnehmenden Betrag aus der Ausgleichsrücklage nehmen müsse.

Herr Richter erläutert daraufhin allgemeine Grundlagen zur Allgemeinen und Ausgleichsrücklage. Er geht auf die Unterdeckung des Haushaltes in 2013 und 2014 ein und verweist auf das Eckdatenpapier zum Haushalt. Weiter berichtet er über Erträge in den Jahren 2009 und 2010, die der Kreis durch die Kreisumlage erwirtschaftet habe und die nicht gebraucht worden seien. Diese sollen durch eine Unterdeckung des Haushaltes an die kreisangehörigen Städte zurückgegeben werden. Jedoch seien die Mittel nun erschöpft. Der Gesetzgeber dulde die Unterdeckung zur Zurückgabe der Beträge, da es sich um ein faires Verfahren handele.

Abschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der im geprüften Gesamtabschluss 2012 festgestellte Gesamtfehlbetrag in Höhe von 1.099.792,59 € wird mit der Ausgleichsrücklage der Gesamtbilanz verrechnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Landrat Hendele hat weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung mitgewirkt.

Kreistag am 25.09.2014

Zu Punkt 15.2: Behandlung des Gesamtfehlbetrages aus dem bestätigten Gesamtabschluss 2012
--

Beschluss:

Der im geprüften Gesamtabschluss 2012 festgestellte Gesamtfehlbetrag in Höhe von 1.099.792,59 € wird mit der Ausgleichsrücklage der Gesamtbilanz verrechnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Landrat Hendele hat weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt.)